



Der CDU-Europaabgeordnete Professor Dr. Hans Peter Mayer (Mitte) besuchte am Freitag den Landkreis Vechta und unterrichtete Landrat Clemens August Krapp (links) und Oberkreisdirektor Albert Focke über wichtige Entscheidungen auf europäischer Ebene. Foto: Kokenge

CDU-Europaabgeordneter Mayer besuchte Landkreis Vechta

Lebensmittelsicherheit und Dienstleistungsausweis

Oldenburger Münsterland – Am gestrigen Freitag besuchte der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer offiziell den Landkreis Vechta. Im Gespräch mit Landrat Clemens-August Krapp und Oberkreisdirektor Albert Focke erörterte Hans-Peter Mayer das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit und die Vorschläge zur Einführung eines Dienstleistungsausweises für Drittstaatsangehörige, zwei aktuelle Themen der europäischen Gesetzgebung.

Im Rahmen seines Besuches erklärte Mayer: „Hinter Lebensmittelsicherheit“ und „Dienstleistungsausweis“ verbergen sich Gesetzesvorhaben der Europäischen Kommission, die auf das Wirtschaftsleben im Oldenburger Raum weitgehende Auswirkungen haben werden.“ Das vorgelegte Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit sehe 80 Gesetzesinitiativen vor, die die Kommission in der nächsten Zeit vorlegen wolle. Das Schlagwort heiße: „Vom Erzeuger zum Verbraucher“, und des-

halb sollten die neuen Vorschriften auch Bereiche wie Tierfuttermittel, Tiergesundheit und Tierschutz abdecken, an die man bei Lebensmittelsicherheit nur bedingt denke. Wenn die Kommission mit ihren Vorschlägen über das Ziel hinausschieße, seien davon viele Unternehmen im Landkreis Vechta direkt betroffen.

Dagegen werde er sich mit seinen Kollegen aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei allerdings verwahren. Ein Weißbuch stelle ein Arbeitsprogramm zur Ausarbeitung konkreter Gesetzesinitiativen dar. Diese würden dem Parlament zugeleitet. Da es sich um das Kapitel Verbraucherschutz handle, habe das Parlament ein Mitentscheidungsrecht und damit die Möglichkeit zum Veto.

Beim „Dienstleistungsausweis“ dagegen gehe es um einen weiteren Schritt zur vollen Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit, wie sie im EG-Vertrag garantiert sei. Ein neu-

zu schaffender EU-Dienstleistungsausweis für Drittstaatsangehörige solle grenzüberschreitende Dienstleistungen durch Arbeitnehmer und Selbständige aus Drittstaaten innerhalb der EU erleichtern. Täglich würden Arbeitnehmer in einen anderen Mitgliedsstaat entsandt, um dort eine Dienstleistung zu erbringen. Das derzeitige System erschwere jedoch eine unbürokratische kurzfristige Entsendung von Drittstaatsangehörigen sehr stark. Im Sinne eines funktionierenden Binnenmarktes müsse auch für diese Erwerbstätigen eine zufriedenstellende Regelung gefunden werden. Die Einführung eines EU-Dienstleistungsausweises biete vielen kleinen Unternehmen im Oldenburger Raum nun die Chance, auch Aufträge in anderen Mitgliedsländern auszuführen, ohne für ihre ausländischen Mitarbeiter einen Spießrutenlauf durch die Bürokratie absolvieren zu müssen.“